



Bild (von links): Michelle Hartlieb (stellv. Vorsitzende BJA), Melisa Dietemann (Vorsitzende BJA), Elke Pedack (Unterabteilungsleiterin Z B 5), Anke Tullius (Z B 5), Jannes Kuhlmann (Vorsitzender HJA), Isabell Polan (stellv. Vorsitzende HJA), Susanna Janus (Z B 5)

Austausch mit Referat Z B 5

Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Dienstes

Mitte März hat die HJA und BJA das Referat Z B 5 beim Bundesministerium der Finanzen zu einem gemeinsamen Austausch über die Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Dienstes der Zollverwaltung in den Räumlichkeiten des BMF eingeladen.

Den Kern des Gesprächs bildete die Frage, wie wir die Theorie mit der Praxis optimal verzahnen können. In diesem Zusammenhang wurden die Fragen aufgeworfen: Inwieweit können praktische Situationen in der Theorie simuliert werden? Wie können wir Kommunikation und Konfliktmanagement stärken bzw. trainieren? Welche Kompetenzen werden benötigt? Diese und viele weitere Fragen wurden erläutert und mögliche Lösungsansätze besprochen.

In dieser Ausgabe

Weiterentwicklung der
Ausbildung des mittleren
Dienstes der Zollverwaltung

Seite 1

Abschluss der
Organisationsuntersuchung der
Strukturen der Hochschule des
Bundes – Fachbereich Finanzen

Seite 2

Änderung der
Verwaltungsvorschrift zur
fachtheoretischen Ausbildung
(§ 38 Absatz 2 BLV)

Seite 3

Um die Ausbildung entsprechend anpassen zu können, muss jedoch zuerst der Lehrplan entschlackt werden. Das Aufgabenprofil der Zollverwaltung unterlag in den vergangenen Jahren stetigem Wandel, der Lehrplan jedoch wurde vor weit über 10 Jahren entwickelt und bedarf einer sachgerechten Prüfung. Hier stellt sich die Frage, welche Inhalte des Lehrplans in eine spätere passgenaue Fortbildung ausgelagert werden können. Um ausreichend Kapazitäten gerade in der fachtheoretischen Ausbildung z.B. für mehr Praxisbezug zu generieren.

Die Gespräche zur Ausgestaltung einer zukunftsorientierten Ausbildung werden im Rahmen eines vom BMF im Frühjahr 2024 initiierten Arbeitskreises zur Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Dienstes der Zollverwaltung auch unter Beteiligung der HJAV und BJAV fortgesetzt.

Wir werden Euch über die weiteren Schritte der Reform der Laufbahnausbildung des mittleren Zolldienstes berichten.

Bearbeiter: Jannes Kuhlmann

Abschluss der Organisationsuntersuchung der Strukturen der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen

Im Rahmen seiner 9. Sitzung hat der Hauptpersonalrat einen Erlassentwurf des BMF zur Änderung der Organisationsstruktur am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes zur weitergehenden Bewertung beraten.

Die Änderung der Aufbauorganisation des Fachbereichs ist zum einen auf die abgeschlossene Organisationsuntersuchung des Fachbereichs durch die Steuerungsunterstützung Zoll der Generalzolldirektion und zum anderen auf die Errichtung eines neuen Standorts des Fachbereichs Finanzen mit Sitz in Rostock zurückzuführen. Zudem stellen die geplanten, strukturellen Änderungen auch auf die Neuausrichtung des Studiengangs des gehobenen Zolldienstes in Form eines Bachelorabschlusses ab.

Für den BDZ-geführten HPR ist dabei ausschlaggebend, dass der noch zu errichtende Dienstsitz in Rostock die entsprechende Stellenausstattung und organisatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufnahme und Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs zur Ausbildung von künftig rund 350 Studierenden zuerkannt bekommt.

Beide Hochschulstandorte sind gleichwertig und gleichsinnig. So ist beispielsweise vorgesehen, dass neben der Vertretung der Leitung des Fachbereichs auch die Studienbereichsleitungen gleichmäßig auf künftig beide Standorte organisatorisch ausgedehnt werden soll. Der BDZ-geführte HPR begrüßt hierbei, dass seine Anregungen dahingehend, die damit einhergehenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sachgerecht, mittelfristig auf der Zeitschiene und insbesondere unter Wahrung der hohen Standards der Sozialverträglichkeit umzusetzen, aufgegriffen wurden. Strukturelle Änderungen beheben jedoch bekanntermaßen nicht die eigentlichen Probleme und Herausforderungen. Insofern kommen den beabsichtigten Maßnahmen der Personalgewinnung und -rekrutierung zur personellen Stärkung des Fachbereichs Finanzen eine besondere Bedeutung zu. Wir bedanken uns an dieser Stelle für den Einsatz aller am Fachbereich Finanzen sowie dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum tätigen Beschäftigten, die indirekt oder direkt zum Gelingen der fachtheoretischen Laufbahnausbildung der gestiegenen Anzahl der Nachwuchskräfte beitragen.

Bearbeiter: Thomas Liebel

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur fachtheoretischen Ausbildung (§ 38 Absatz 2 Bundeslaufbahnverordnung)

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat hat der vom BMF vorgelegten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur fachtheoretischen Ausbildung nach § 38 Abs. 2 BLV für die Bundesfinanzverwaltung zugestimmt. In erster Linie bedeutet dies ein an den Bachelorstudiengang angepasstes Verfahren und eine Aufnahme bestehender Erlasslage in die Verwaltungsvorschrift.

Berücksichtigung des technischen Dienstes

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Pilotierung des Aufstiegs nach § 38 BLV des technischen Dienstes wurden die spezifischen Regelungen zum technischen Dienst noch nicht überarbeitet. Dies wird, mit entsprechendem Beteiligungsverfahren aber nach Abschluss der Pilotierung geschehen. Wir bleiben hier dran, um für die Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes bestmögliche Rahmenbedingungen für eine grundsätzliche Teilnahme am Aufstieg nach § 38 BLV zu schaffen. Dass der technische Dienst überhaupt Zugang zum Aufstiegsverfahren nach § 38 BLV hat, ist allein der Initiative des BDZ zuzurechnen und wir begrüßen ausdrücklich die Öffnung der Teilnahme an der fachspezifischen Qualifizierung für alle Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes.

Der BDZ-geführte HPR regt darüber hinaus entsprechende Hinweise hinsichtlich der zeitlichen Korrektur von Leistungsnachweisen an. Je länger die Korrekturzeiten dauern, desto mehr erschweren diese bislang die Vorbereitung der betroffenen Teilnehmenden auf gegebenenfalls notwendige Wiederholungsprüfungen. Auch ist fraglich, ob die Modulleistungstests, die in Präsenz erfolgen, zwingend zentral am BWZ in Münster stattfinden müssen oder ob diese nicht auch disloziert ausgerichtet werden können, bspw. an den anderen Dienstorten des BWZ. Dies würde zu erheblichen Einsparungen an Reisezeit und -kosten führen!

Die Anzahl der Zulassungen interessierter Beamte/innen am Aufstiegsverfahrens vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen sowie technischen Zolldienst im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung wurde aufgrund einer Initiative der BDZ-geführten Personalvertretungen (HPR beim BMF und BPR bei der GZD) zum 1. April des letzten Jahres auf insgesamt 200 Teilnehmende erhöht.

Bearbeiterinnen: Kati Müller und Astrid Haase